

1. Schadstoffmobil kommt in die Gemeinden

Das Schadstoffmobil kommt am

Montag, 16. März 2025 von 11.00 Uhr – 12.30 Uhr (Parkplatz bei der Sportwelt – Am Galgenberg)

zum ersten Mal in diesem Jahr wieder nach Ottobeuren. Dort können dann wieder Problemabfälle wie Lösungsmittel und Lackreste oder Rostentferner und Medikamente kostenlos abgegeben werden.

Wichtig ist hierbei laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises, die Schadstoffe in ihren ursprünglichen Gefäßen zu belassen und nichts zusammenzuschütten. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

- Beim Schadstoffmobil abgegeben werden können zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.
- In die Restmülltonne gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und Lacke sowie Glühbirnen. Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken.
- Auf dem Wertstoffhof richtig sind Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Geräte- und Kfz-Batterien, Altreifen ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser.
- Beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops) sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Die Abfallwirtschaftsberatung rät, solche Batterien mit Sand zu bedecken und sich wegen des weiteren Entsorgungsweges zu melden.
- Altöl und feste ölhaltige Abfälle können bei jeder Ölverkaufsstelle zurückgegeben werden.

Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen gebührenfrei. Für größere Mengen aus Betrieben werden Gebühren von 1,50 Euro pro Kilogramm fällig.

Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

2. Standsicherheit von Grabdenkmälern

Der Markt Ottobeuren ist verpflichtet, alle Grabdenkmäler im Friedhof regelmäßig auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Dies ist notwendig, weil der Markt als Eigentümer des Friedhofes bei evtl. umstürzenden Grabdenkmälern zunächst für Personen- oder Sachschäden haftet. Diese Überprüfung soll in der Regel im Frühjahr nach der Frostperiode erfolgen, weil gerade Frost und andere Witterungseinflüsse die aufgestellten Grabsteine lockern und bei Erschütterungen der Umgebung des Grabes Umstürze auslösen.

Wir bitten Sie deshalb, überprüfen Sie ihren Grabstein selber. Sollte dieser nicht mehr standsicher sein, beauftragen Sie so schnell als möglich einen Fachmann, der die Reparatur ordnungsgemäß durchführen kann. Sollten wir Mängel bei der Standsicherheit Ihres Grabsteines feststellen, erhalten Sie von uns eine Aufforderung zur Reparatur und gleichzeitig geht die Haftung für die Verkehrssicherheit des Steines auf Sie über. Für Ihr Verständnis und eine ordnungsgemäße Erledigung wären wir Ihnen sehr dankbar.

3. Parkregelung auf dem Marktplatz und Umgebung

Der Marktplatz und ein Teil der Rupertstraße sowie der Ulrichstraße sind durch amtliche Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Das Parken ist nur auf den entsprechend mit den blauen P-Schildern gekennzeichneten Flächen auf der Südseite des Marktplatzes, auf der Rückseite des Genobank-Gebäudes sowie auf der Westseite des Rathauses unter Berücksichtigung der Parkscheiben-Regelung erlaubt. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen darf hier generell nicht geparkt werden, beispielhaft sei die wassergebundene Decke, die Fläche vor dem Ratskeller oder der durch die Entwässerungsrinne optisch abgesetzte Streifen oberhalb der Gaststätten Roma und Little Italy genannt.

Zudem sind zwei der Parkplätze vor dem Rathaus und zwei Parkplätze auf dem Museums-Parkplatz durch entsprechende Beschilderung ausnahmslos für Elektrofahrzeuge reserviert, für alle sonstigen